

Freistellung vom Unterricht für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports

Mit Erlaß vom 5. Juni 1991 (AZ: 5014-51 704 H) hat das Niedersächsische Kultusministerium die positive Wirkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit gewürdigt und für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports die Freistellung vom Unterricht empfohlen. In dem Erlaß heißt es:

Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im Bereich der Jugendarbeit wirkt sich in der Regel im späteren Leben positiv aus, indem es auf die Übernahme von Verantwortung in Schule, Beruf und Politik vorbereitet. Nicht zuletzt die Jugendministerkonferenz hat sich daher wiederholt für die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ausgesprochen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen bei einem Jugendverband ist deshalb grundsätzlich auch von den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Ich befürworte daher durchaus die Teilnahme von Schüler-innen an Veranstaltungen der Jugendverbände.

Veranstaltungen auf der örtlichen Ebene sollten allerdings in der Regel an schulfreien Samstagen durchgeführt werden.

Bei Veranstaltungen von Jugendorganisationen auf der Landesebene (an Samstagen) jedoch muß in Kauf genommen werden, daß sie nicht bei allen Teilnehmer-inne-n auf einen schulfreien Samstag fallen können. In diesen Fällen sollte in der Regel eine Freistellung vom Unterricht erfolgen, zumal jährlich lediglich rd. 1 % der Schüler-innen an Realschulen und Gymnasien betroffen sind. Eine Unterrichtung der zuständigen Stellen in diesem Sinne habe ich veranlaßt.